Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1985

15. 09. 82

Sachgebiet 2180

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

a) zu dem von den Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Dregger, Spranger, Dr. Bötsch, Bohl, Clemens, Deres, Dr. Götz, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Laufs, Dr. Miltner, Dr. Olderog, Regenspurger, Sauter (Ichenhausen), Dr. Schroeder (Freiburg), Dr. Stark (Nürtingen), Dr. Wittmann und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Schutze friedfertiger Demonstrationen und Versammlungen
— Drucksache 9/628 —

b) zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches
— Drucksache 9/1258 —

A. Problem

Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion und des Bundesrates wird der Mißbrauch des Demonstrationsrechts zu gewalttätigen Ausschreitungen immer unerträglicher. Anläßlich zahlreicher Demonstrationen und im Zusammenhang mit rechtswidrigen Hausbesetzungen sei es in der letzten Zeit zunehmend zu schweren Ausschreitungen mit kriminellen Aktionen gekommen.

Unbeschadet der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung müsse der Gesetzgeber die gesetzliche Voraussetzung schaffen, damit der öffentliche Frieden erhalten und die Durchsetzung staatlicher Autorität sichergestellt werden könnten.

B. Lösung

Im Versammlungsrecht sollten die sog. passive Bewaffnung und die Maskierung oder Unkenntlichmachung von Veranstaltungsteilnehmern verboten werden. Die Aufforderung zur Teilnahme an einer verbotenen Veranstaltung sei mit Strafe zu bedrohen. Dem geltenden wirkungslosen Tatbestand des Landfriedensbruchs sollte seine den öffentlichen Frieden sichernde Funktion wiedergegeben werden.

Die Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Innenausschuß empfiehlt, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze friedfertiger Demonstrationen und Versammlungen — Drucksache 9/628 —

b) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches — Drucksache 9/1258 —

abzulehnen.

Bonn, den 10. September 1982

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Pensky**	**Dr. Miltner**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Pensky, Dr. Miltner und Dr. Wendig

I. Allgemeines

Der von der Fraktion der CDU/CSU am 30. Juni 1981 eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der 59. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 1981 an den Innenausschuß federführend sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß überwiesen. Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember 1981 mit dem Gesetzentwurf befaßt und den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen, mit den Stimmen der Koalition abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition hat der Rechtsausschuß zugleich das Bundesministerium der Justiz beauftragt zu prüfen,

1. ob das Bundesjustizministerium im Rahmen seiner Zuständigkeit wirksame Möglichkeiten sieht, die besonders gefährdete Gruppe der Polizeibeamten durch gesetzliche Änderungen noch stärker als bisher zu schützen;
2. ob und gegebenenfalls wie durch neue gesetzliche Vorschriften sichergestellt werden könnte, daß Bürger, die durch Straftaten in Verbindung mit Demonstrationen geschädigt werden, Ersatz bzw. Hilfe erlangen können;
3. ob und gegebenenfalls wie auch durch Bundesgesetze ein Beitrag dazu geleistet werden könnte, die erforderliche Entsolidarisierung von friedlichen Demonstranten und Gewalttätern, die Demonstrationen für ihre Straftaten ausnutzen wollen, voranzutreiben.

Der inhaltlich dem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion fast entsprechende Gesetzentwurf des Bundesrates wurde am 11. Januar 1982 eingebracht und in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. März 1982 an den Innenausschuß federführend sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß überwiesen. Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1982 mit den Stimmen der Koalition empfohlen, den Gesetzentwurf des Bundesrates ebenfalls abzulehnen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion in seinen Sitzungen am 9. Dezember 1981 (26. Sitzung) und am 12. und 26. Mai 1982 (36. und 38. Sitzung) beraten. Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde am 26. Mai 1982 (38. Sitzung) beraten. Seine mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommene Beschlußempfehlung erfolgte unter dem Vorbehalt, daß der Rechtsausschuß im Hinblick auf den Gesetzentwurf des Bundesrates bei seinem zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen eingenommenen Standpunkt bleibt. Da der Rechtsausschuß bei seiner ablehnenden Haltung geblieben ist, brauchte der Innenausschuß nicht mehr in die Beratungen einzutreten.

II. Zur Beratung

Zur Begründung der Gesetzentwürfe wurde von der CDU/CSU-Fraktion und vom Bundesrat vorgetragen, das geltende Demonstrationsrecht reiche weder im versammlungsrechtlichen noch im strafrechtlichen Bereich aus, um Gewalttaten mit ausreichender Sicherheit vorzubeugen oder die Beteiligung daran angemessen zu ahnden. Anläßlich zahlreicher Demonstrationen und im Zusammenhang mit rechtswidrigen Hausbesetzungen sei es in der letzten Zeit zunehmend zu schweren Ausschreitungen mit kriminellen Aktionen, die ein wachsendes Ausmaß von Personen- und Sachschäden gebracht hätten, gekommen. Es sei deutlich geworden, daß zur Erhaltung des öffentlichen Friedens und zum Schutz der Polizei und der Bürger sowie der öffentlichen und privaten Einrichtungen ein dringendes Bedürfnis bestehe, die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches in dem hier vorgeschlagenen Sinne zu novellieren.

Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und FDP wiesen darauf hin, daß frühere Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die in dieselbe Richtung gegangen seien, bereits abgelehnt worden seien. Nach wie vor sähen die Mitglieder der Koalitionsfraktionen keinen Anlaß, das geltende Demonstrationsrecht zu ändern. Der Beauftragte der Bundesregierung in der Sitzung und die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme haben zum Entwurf des Bundesrates hervorgehoben, daß das vorhandene Instrumentarium tauglich und wirksam sei, wenn man von ihm besonderen Gebrauch mache. Dies habe der friedliche Verlauf der letzten Großdemonstration am 10. Oktober 1981 in Bonn bewiesen.

Der Ausschuß hat daher mit Mehrheit empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Gesetzentwürfe vorzuschlagen.

Bonn, den 10. September 1982

Pensky **Dr. Miltner**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333